

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	11.04.2018	öffentlich
Integrationsrat	25.04.2018	öffentlich
Fachbeirat für Mädchenarbeit	18.04.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Betroffene Produktgruppe

11 06 02 Förderung von Familien

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Jugendhilfeausschuss, 25.02.2015, TOP 9, Drucksachen-Nr. 1059/2014-2020

Jugendhilfeausschuss, 04.11.2015, TOP 9, Drucksachen-Nr. 2200/2014-2020

Jugendhilfeausschuss, 25.05.2016, TOP 7, Drucksachen-Nr. 3178/2014-2020

Jugendhilfeausschuss, 08.03.2017, TOP 6, Drucksachen-Nr. 4382/2014-2020

Sachverhalt:

Vorbemerkung

Dem Jugendhilfeausschuss wird regelmäßig über die Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) berichtet. Anlass für die Berichterstattung war die Bildung von fünf Clearingeinrichtungen für UMF im Jahr 2011. Stand in den Vorjahren die Arbeit mit den UMF in den Clearingeinrichtungen im Vordergrund, verschob sich die Darstellung aufgrund der veränderten Zugangszahlen ab August 2015 auf die Gesamtsituation der UMF in Bielefeld.

Mit dieser Informationsvorlage wird auf das Jahr 2017 zurückgeblickt und über

1. die Zugänge 2017,
2. das Verteilungsverfahren nach § 42b SGB VIII,
3. die Clearingeinrichtungen,
4. die Refinanzierung der Kosten für die Unterbringung, Betreuung und Versorgung sowie
5. die Refinanzierung der Kosten für den verwaltungsinternen Aufwand

berichtet.

1. Zugänge 2017

Die Zahl der UMF, die vom Jugendamt vorläufig in Obhut genommen wurden, hat sich gegenüber dem Jahr 2016 nochmals deutlich verringert. In 2017 wurden 141 UMF vorläufig in Obhut genommen (2016: 325). Darunter waren 28 Mädchen (2016: 58).

60% der UMF waren 16 bzw. 17 Jahre alt (2016: 75%). Gegenüber dem Vorjahr hat der Anteil der unter 16jährigen zugenommen: Von den 56 UMF unter 16 Jahre waren 18 UMF jünger als 14 Jahre, die beiden jüngsten etwas älter als 4 Jahre. In der Regel reisten diese UMF mit Familienangehörigen ein oder es lebten bereits Familienangehörige in Bielefeld.

Die Zahl der vorläufig in Obhut genommenen UMF hat gegenüber den letzten beiden Jahren deutlich abgenommen. Die Entwicklung der vergangenen Jahre sieht wie folgt aus:

Jahr	Zugangszahlen UMF
2011	55
2012	59
2013	111
2014	200
2015	674
2016	325
2017	141

Bleiben die Zugangszahlen der letzten Monate konstant, ist in 2018 mit einer etwas verringerten Zahl der vorläufigen Inobhutnahmen zu rechnen.

Die im Jahr 2017 aufgenommenen UMF kamen aus 25 verschiedenen Herkunftsländern. Die fünf größten Herkunftsländer waren Irak (25 UMF), Guinea (24 UMF), Marokko (15 UMF), Albanien (14 UMF) und Afghanistan (11 UMF). Gegenüber Platz 2 im Vorjahr befindet sich Syrien nur noch auf Platz 9 der Herkunftsländer (5 UMF). In diesen Zahlen spiegelt sich die landesweite Tendenz wider, dass nach Schließung der Balkanroute die Einreisezahlen der Personengruppe aus Syrien, Afghanistan und Irak insgesamt zurückgegangen ist, während der Anteil der Einreisen aus afrikanischen Ländern zugenommen hat bzw. konstant geblieben ist.

2. Verteilungsverfahren nach § 42b SGB VIII

Das Verteilungsverfahren der vorläufig in Obhut genommenen UMF hat sich etabliert. So konnten alle UMF innerhalb der vorgesehenen Fristen den Zuweisungsjugendämtern übergeben werden.

Von den 141 UMF, die 2017 vorläufig in Obhut genommen wurden, sind 85 UMF bei der Landesverteilstelle NRW zur Verteilung und Zuweisung an andere Jugendämter angemeldet worden. Die Zuweisungen erfolgten in der Regel an Jugendämter in Nordrhein-Westfalen (NRW). 3 UMF wurden Jugendämtern außerhalb von NRW zugewiesen: Landratsamt Vogtlandkreis (1), Landratsamt Nordsachsen (2).

Hintergrund der Zuweisung an Jugendämter außerhalb von NRW ist der Umstand, dass NRW im Laufe des Jahres 2017 seine Aufnahmequote erfüllt hat, andere Bundesländer hingegen noch nicht. Aus der nachfolgenden Tabelle kann die Entwicklung der Aufnahmequote der verschiedenen Bundesländer seit 2016 entnommen werden:

Bundesland	Veröffentlichung zum ...			
	29.01.2016	01.04.2016	04.01.2017	01.11.2017
Baden-Württemberg	73,0%	80,8%	101,4%	101,9%
Bayern	146,9%	135,6%	100,5%	93,3%
Berlin	118,0%	111,2%	85,0%	84%
Brandenburg	67,0%	70,2%	81,3%	82,5%
Bremen	390,5%	369,1%	313,7%	330,6%
Hamburg	143,6%	130,1%	127,6%	130,9%
Hessen	134,7%	127,4%	132,4%	129,6%
Mecklenburg-Vorpommern	75,4%	71,4%	74,1%	80,5%
Niedersachsen	79,8%	85,7%	90,7%	91%
Nordrhein-Westfalen	86,8%	91,9%	98,0%	102,3%

Rheinland-Pfalz	64,5%	73,4%	94,3%	102,5%
Saarland	156,8%	124,4%	110,3%	95,8%
Sachsen	65,0%	66,9%	80,4%	78,4%
Sachsen-Anhalt	44,6%	51,8%	79,2%	76,1%
Schleswig-Holstein	110,4%	108,6%	97,0%	92,9%
Thüringen	65,2%	75,1%	84,6%	85,9%

Eine Verteilung der in Bielefeld vorläufig in Obhut genommenen UMF erfolgt, sofern keine Ausschlussgründe vorliegen und das Jugendamt seine Aufnahmepflicht erfüllt hat. Aufgrund der hohen Zugangszahlen 2015/2016 war die Aufnahmepflicht des Jugendamtes Bielefeld - wie in den Vorjahren - auch in 2017 noch erfüllt. Die Zahl der UMF und der mittlerweile volljährig gewordenen, ehemaligen UMF, die Leistungen nach dem SGB VIII erhalten, nimmt jedoch ab. Die Aufnahmepflicht des Jugendamtes hat sich in 2017 wie folgt entwickelt:

Datum	Zahl der UMF in NRW	Aufnahmepflicht Bielefeld	Zahl der UMF und ehemaligen UMF mit Leistungen nach dem SGB VIII
05.01.2017	13.518	252	384
06.03.2017	13.321	248	357
07.07.2017	12.879	240	309
11.10.2017	12.433	232	303
11.01.2018	11.602	216	270

Die Zahl der (ehemaligen) UMF, die Leistungen nach dem SGB VIII erhalten, nimmt in Bielefeld stärker ab, als im Land NRW. Dies liegt in den hohen Aufnahmezahlen von UMF in 2015/2016 begründet, die nach und nach aus der Jugendhilfe ausscheiden. Bleiben die aktuellen Zugangszahlen konstant, kommt das Jugendamt Bielefeld voraussichtlich im 4. Quartal 2018 in die Aufnahmepflicht.

Im Jahr 2017 entwichen 20 UMF aus der vorläufigen Inobhutnahme, darunter 2 Mädchen. Die entwichenen UMF waren in der Regel älter als 16 Jahre und hielten sich nur kurz in Bielefeld auf; die beiden Mädchen waren 17 Jahre alt. 15 UMF kamen aus Marokko, Algerien, Guinea sowie Somalia, 1 UMF aus Albanien, je 1 UMF aus Afghanistan, Irak und Indien; beide Mädchen stammten aus Somalia.

Landesweit waren zum 06.09.2017 in NRW 625 UMF als vermisst gemeldet. Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) sieht die Hauptursache für die hohe Vermisstenzahl in der Weiterwanderung zu Verwandten, auch ins Ausland. Erkenntnisse zu konkreten Fällen von Kinderhandel und Prostitution liegen nicht vor.

3. Clearingeinrichtungen

Im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme wurden 2017 von den 141 vorläufig in Obhut genommenen UMF 106 UMF in den Clearingeinrichtungen betreut und versorgt. Für die Minderjährigen, die dem Verteilungsverfahren unterlagen, betrug die Aufenthaltsdauer in der Einrichtung rund drei bis vier Wochen.

Losgelöst vom Aufnahmedatum in den Clearingeinrichtungen beendeten im Jahr 2017 insgesamt 30 UMF das Clearingverfahren. Für 9 UMF erfolgte die Vermittlung in eine Anschlussmaßnahme, 19 UMF wurden mit Familienangehörigen zusammengeführt; weitere 2 UMF verließen die Clearingeinrichtung ohne Angabe von Gründen.

Aufgrund der verringerten Zugangszahlen wurden in 2017 von den bislang fünf bestehenden Clearingeinrichtungen drei Einrichtungen umgewandelt. So wird jetzt in dem Gebäude der ehemaligen Clearingeinrichtung „Fichteheim“ - Wohngemeinschaften e.V. eine Wohngruppe mit 9 Plätzen für Kinder und Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf und einem

Aufnahmealter zwischen 10 und 15 Jahren geführt, die Clearingeinrichtung des AWO-Bezirksverbandes wurde in eine Wohngruppe für Jugendliche und junge Volljährige umgewandelt und in der ehemaligen Clearingeinrichtung „Libanon“ der Stiftung Bethel.regional - Jugendhilfe Bethel Bielefeld ist eine kombinierte Wochen- und Tagesgruppe mit 7 Plätzen entstanden. Das Platzangebot der verbliebenen Clearingeinrichtungen „Porto Amal“ des Mädchenhauses Bielefeld e.V. und „KAP 10“ der von-Laer-Stiftung mit 10 bzw. 18 Plätzen ist aufgrund der aktuellen Zugangszahlen ausreichend.

4. Refinanzierung der Kosten für die Unterbringung, Betreuung und Versorgung

Aufgrund der abnehmenden Zahl der (ehemaligen) UMF, die Leistungen nach dem SGB VIII erhalten, hat sich der Aufwand für die Unterbringung, Betreuung und Versorgung verringert. In 2017 wurden rund 12,1 Mio. Euro aufgewendet, während es 2016 noch rund 17,7 Mio. Euro waren.

Die Erstattung der Aufwendungen erfolgt durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe - LWL -. Vorgeschaltet ist ein zeitintensives, aufwändiges Verfahren zur Bezifferung der Aufwendungen, der Geltendmachung gegenüber dem LWL und der Prüfung durch den LWL.

Dem Aufwand für 2017 stehen zum 31.12.2017 angemeldete Erstattungsansprüche von 5,6 Mio. Euro gegenüber. Die weitere Geltendmachung der Erstattungsansprüche erfolgt sukzessive bis voraussichtlich Mitte 2018. Es wird davon ausgegangen, dass - wie in den Vorjahren - auch für 2017 eine vollständige Erstattung des Aufwandes erfolgt.

5. Refinanzierung der Kosten für den verwaltungsinternen Aufwand

Für den Ausgleich des personellen und sachlichen Aufwandes für die Betreuung und Versorgung von UMF gewährt das Land NRW eine Verwaltungskostenpauschale. Für 2017 betrug diese 894.350 Euro.

Beigeordneter

Ingo Nürnberger